

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

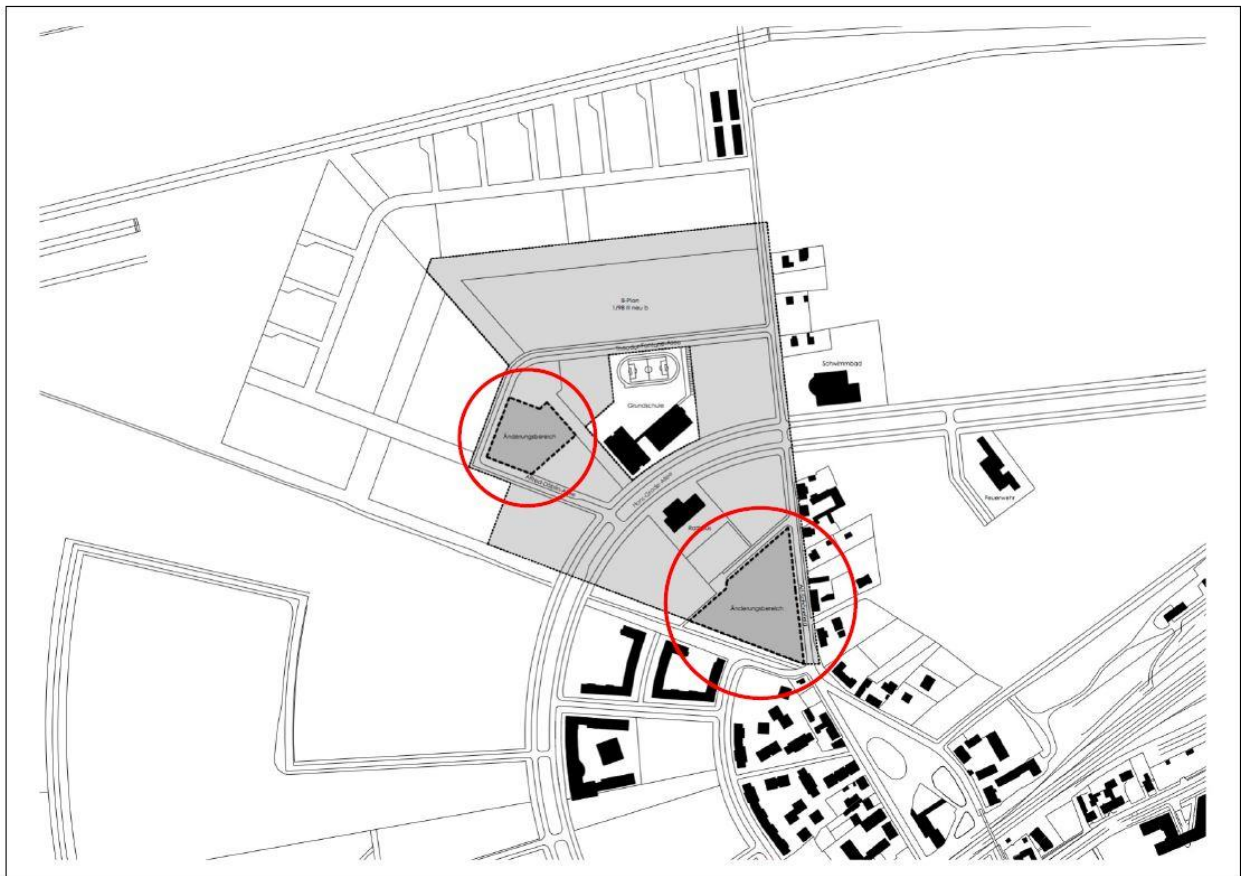
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 1/98 III neu b 3. Änderung im OT Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 11.05.2016 den Bebauungsplan 1/98 III neu b 3. Änderung im OT Schönefeld als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt im Zentrum des Ortsteils Schönefeld der Gemeinde Schönefeld beiderseits der Hans-Grade-Allee. Der Änderungsbereich 1 liegt am südlichen Rand des Plangebietes und grenzt dort an den Dorfanger. Er wird im Süden vom Großziethener Weg, im Norden von der Rathausgasse und im Osten von der Straße Alt-Schönefeld begrenzt. Der Änderungsbereich 1 umfasst die Flurstücke 16, 17/1, 468, 471 und 474 der Flur 1 der Gemarkung Schönefeld und hat eine Größe von ca. 1,1 ha.

Der Änderungsbereich 2 liegt nördlich der Hans-Grade-Allee. Er wird im Süden von der Alfred-Döblin-Allee, im Westen von der Theodor-Fontane-Allee und im Norden vom Bayangol-Park begrenzt. Die östliche Grenze bildet die Nutzungsgrenze zwischen dem südlich des Bayangol-Parks festgesetzten Teil des Mischgebiets MI 2 und dem zwischen Hans-Grade-Allee, Bayangol-Park und Alfred-Döblin-Allee festgesetzten Teil des Kerngebiets MK 3. Er umfasst einen Teil des Flurstücks 489 und das Flurstück 511 der Flur 1 der Gemarkung Schönefeld und hat eine Größe von ca. 0,8 ha.



Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 20.05.2016

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		20.05.2016	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 1/98 III neu b 3. Änderung im OT Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 20.05.2016

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

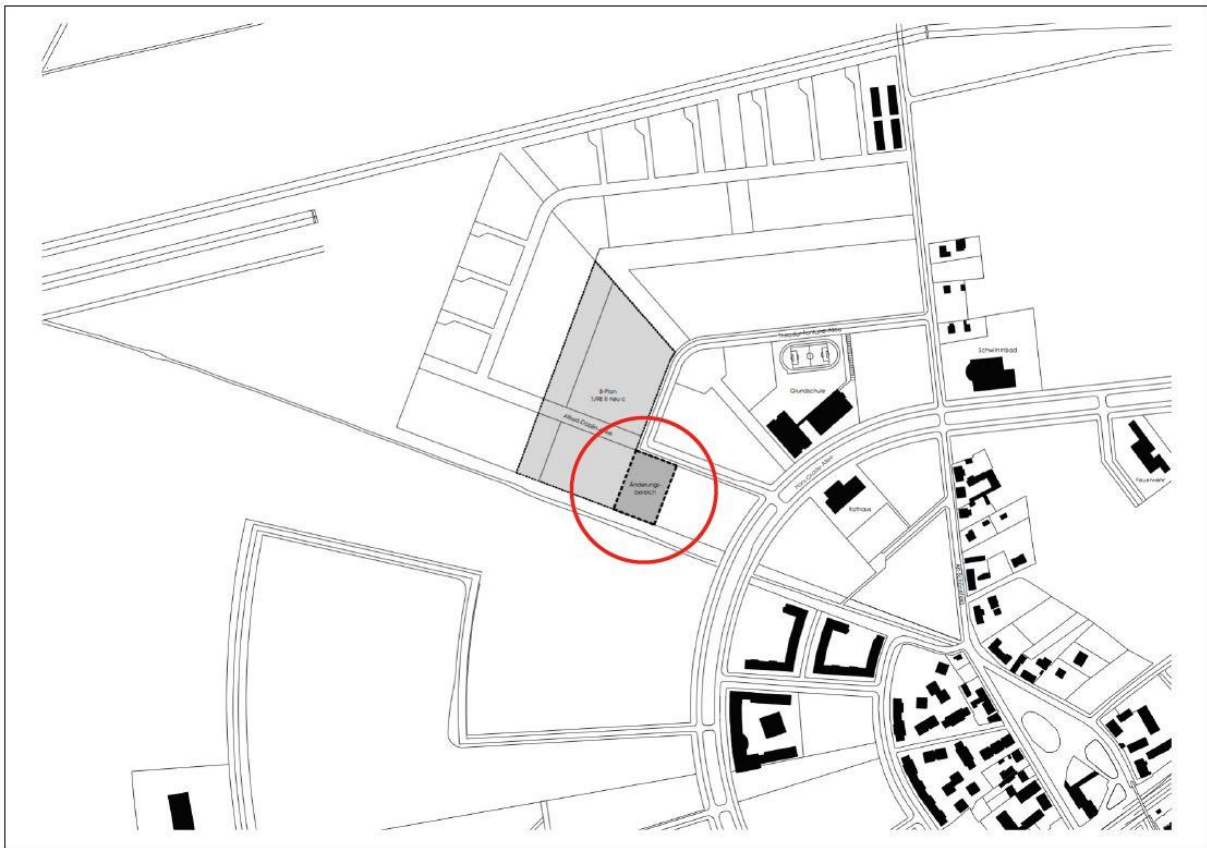
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 1/98 III neu c 1. Änderung im OT Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 11.05.2016 den Bebauungsplan 1/98 III neu c 1. Änderung im OT Schönefeld als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt im Zentrum des Ortsteils Schönefeld an der Alfred-Döblin- bzw. Theodor-Fontane-Allee. Im Süden wird das Plangebiet durch den Großziethener Weg, im Norden durch den Bayangol-Park begrenzt. Der Änderungsbereich liegt am südlichen Rand des Plangebietes zwischen Alfred-Döblin-Allee und Großziethener Weg und umfasst das im rechtskräftigen Bebauungsplan 1/98 III neu c auf dem Flurstück 909 (alt Flurstück 509) der Flur 1 der Gemeinde Schönefeld festgesetzte Mischgebiet. Er hat eine Größe von ca. 0,5 ha.



Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften

oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 20.05.2016

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		20.05.2016	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
l.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 1/98 III neu c 1. Änderung im OT Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 20.05.2016

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 04/12 „Veranstaltungsgelände III - Freigelände“ im OT Selchow

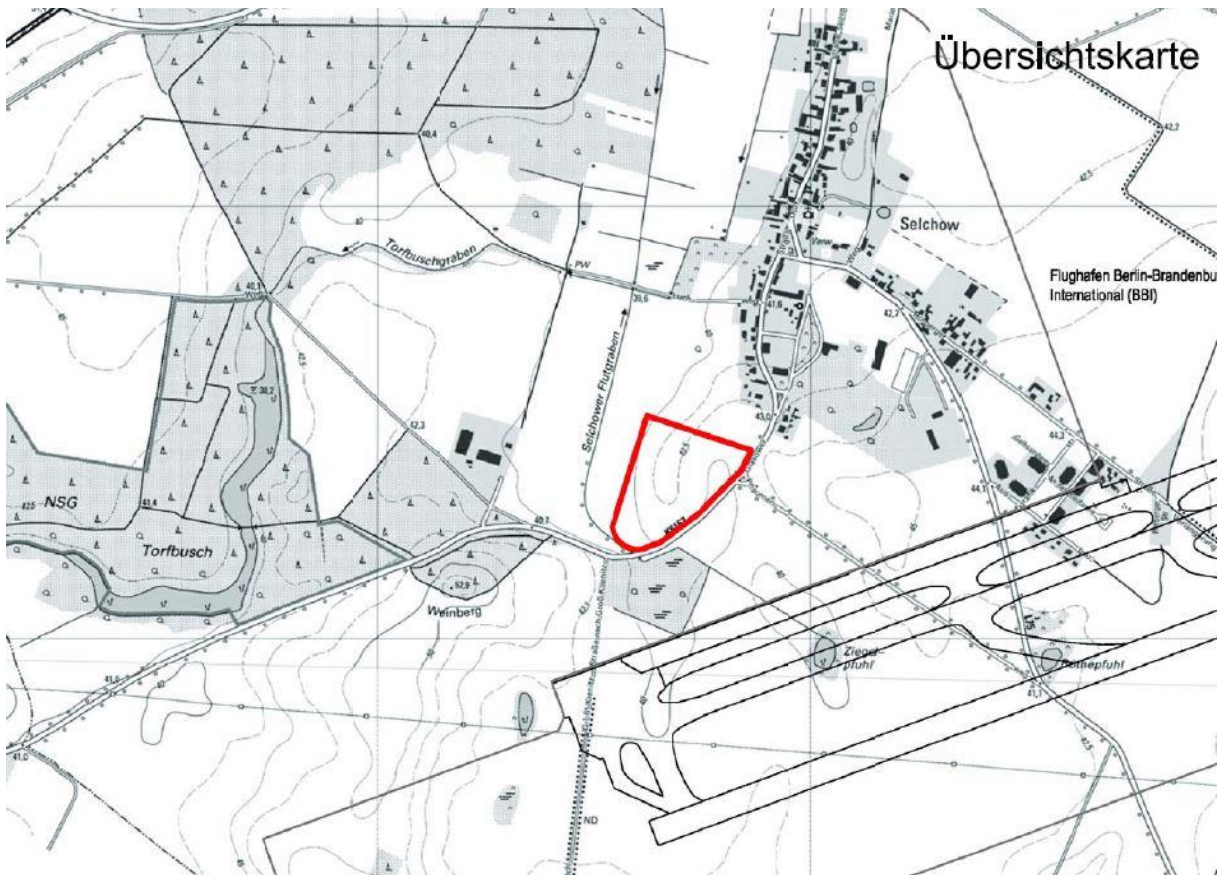
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 11.05.2016 den Bebauungsplan 04/12 „Veranstaltungsgelände III - Freigelände“ im OT Selchow als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der 7,6 ha große Geltungsbereich befindet sich westlich der eigentlichen Ortslage Selchow. Südlich grenzt unmittelbar die K6169 und das sich daran anschließende Messe- und Veranstaltungsgelände an. Der Geltungsbereich wird in seiner südlichen und östlichen Ausdehnung begrenzt durch die K6169 und die Glasower Straße. Im Norden wird der Geltungsbereich begrenzt durch die verlängerte südliche Grenze des Grundstücks Glasower Straße 10.

Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Selchow:

Aus der Flur 2 die Flurstücke: 7/2 (tlw.) und 5/3 (tlw.)



Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 20.05.2016

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		20.05.2016	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 04/12 „Veranstaltungsgelände III - Freigelände“ im OT Selchow im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 20.05.2016

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

Die Jagdgenossenschaft Waltersdorf hat auf der Genossenschaftsversammlung am 29.04.2016 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2015/2016 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung wird für das Jagdjahr 2015/2016 mit 0,49 EUR pro ha festgestellt.

Der Jagdvorsteher
Sascha Ferres
15732 Schulzendorf, Ernst-Thälmann-Str. 11

Ende der Bekanntmachung



Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2015

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Schönefeld

Am 27. Januar 2016 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2015 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

**Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“
im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/**

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)



Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2015

Am 27. Januar 2016 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 391 allgemeine und 54 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2015 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Schönefeld wurden zum Stichtag 31.12.2015 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2015 (€/m²)	Merkmale 31.12.2015
0260	Schönefeld	100	W 800m ² ebf
0261	Schönefeld Wohnpark Nord	200	WA 200 m ²
0262	Schönefeld Wohnpark Süd	200	WA 200 m ²
4121	Schönefeld	185	M 1.200 m ² ebf
6280	Schönefeld	90	G
0141	Großziethen Gartenstadt	240	WA 800m ² ebf
0142	Großziethen Ort Süd	170	W 700m ² ebf
0144	Großziethen Ort Nord	180	W 700m ² ebf
0143	Großziethen BP Rudower Chaussee	240	WA 500m ²
0145	Großziethen Lavendelring	220	WA 400m ² ebf
0151	Großziethen WP	170	WA 250m ²
4101	Großziethen Ort Süd	150	M 700 m ² ebf
4103	Großziethen Ort Nord	150	M 700m ² ebf
4102	Kleinziethen	55	MD 900 m ² ebf
4171	Kiekebusch	40	MD 1.200 m ² ebf
4172	Kiekebusch Karlshof	40	MD 1.200 m ² ebf
6283	Kiekebusch	20	R G ebpf
4181	Rotberg	40	MD 1.200 m ² ebf
0550	Rotberg Karlshofer Weg	80	WA 800m ²
4131	Selchow	40	M 1.200 m ² ebf
6282	Selchow	100	G
4137	Waltersdorf (KW)	65	M 1.000 m ² ebf
0369	Waltersdorf Siedlung (KW)	65	W 700m ² ebf
0371	Waltersdorf Hubertus	35	W 600 m ² ebf
0108	Waltersd. Lilienthalpark III	75	WA 500 m ²

6085	Waltersdorf östlich der A 117	100	G
6090	Waltersdorf westlich der A 113/Kienberg	140	G
Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2015 (€/m²)	Merkmale 31.12.2015
4138	Waltersdorf Vorwerk	45	MD 1.000m ² ebf
4141	Waßmannsdorf	50	M 1.000 m ² ebf
6281	Waßmannsdorf	120	G

Abkürzungen:

Art der bauliche Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe:	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
ebf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz
ebpf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 20 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Gemeinde Schönefeld liegt im Bereich Berliner Umland, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, innerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	1,20
Ackerland, außerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	0,70
Grünland, innerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 30	0,70
Grünland, außerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 30	0,45
Forsten, außerhalb und innerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,45

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsebenen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftsportal „Boris Land Brandenburg“ unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/ freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.01., 16.03., 22.03. und 11.05.2016

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
13.01.2016	01/2016	Bestätigung der Kalkulation Regenwassergebühren	
	02/2016	Beschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Niederschlagswasserentsorgung in der Gemeinde Schönefeld	
	03/2016	Beauftragung eines Verkehrsplaners für die Gartenstadt im Ortsteil Großziethen der Gemeinde Schönefeld im Vorgriff notwendiger Straßensanierungen	Von Bürgermeister beanstandet!
16.03.2016	04/2016	Förderstatus der Vereine im Kalenderjahr 2016	
22.03.2016	05/2016	Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungs- und Sozialausschuss	
	06/2016	Beschluss über die Aufhebung der Haushaltssperre für die Förderung einer weiteren Schulsozialarbeiterstelle für die Paul-Maar-Grundschule	
	07/2016	Beschluss der Zweitwohnungssteuersatzung	
	08/2016	Beschluss der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an Schüler/innen der Evangelischen Schule Schönefeld – Gymnasium	
	09/2016	Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 002/3 „Lavendelring“, Ortsteil Großziethen	
	10/2016	Beschluss über die Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan 03/12 „Messeparkplatz – Am Weinberg“, Ortsteil Selchow	
	11/2016	Beanstandung des Beschlusses 03/2016 durch den Hauptverwaltungsbeamten gem. § 55 BbgKVerf hier: Erneute Beschlussfassung gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf	Beschlussvorschlag abgelehnt
	12/2016	Beauftragung eines Verkehrsplaners für die Gartenstadt im Ortsteil Großziehen der Gemeinde Schönefeld zum grundhaften Ausbau von vier Straßen	
	13/2016	Bestätigung der Niederschrift über die Klausurtagung des Ausschusses Entwicklung vom 27.11.2015	
	14/2016	Beschluss über den Erwerb eines Flurstücks im Ortsteil Waltersdorf im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Transversale“	
	15/2016	Beschluss über einen Grunderwerb im Ortsteil Waltersdorf, Gemeindeteil Rotberg	
11.05.2016	16/2016	Beschluss über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Einbau einer Schließanlage für den Schulcampus Paul-Maar-Grundschule	
	17/2016	Beschluss zur Benennung der Gleichstellungsbeauftragten	
	18/2016	Beschluss über die Benennung von neuen Mitgliedern des Seniorenbeirates der Gemeinde Schönefeld	

	19/2016	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01/16 „Hans-Grade-Allee/Alt Schönefeld“, Ortsteil Schönefeld	
	20/2016	Beschluss zur Einstellung des Verfahrens Bebauungsplan 06/08 „Hotel Mittelstraße“, Ortsteil Schönefeld	
	21/2016	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der formellen Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 1/98 III neu b 3. Änderung, Ortsteil Schönefeld	
	22/2016	Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan 1/98 III neu b 3. Änderung, Ortsteil Schönefeld	
	23/2016	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der formellen Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 1/98 III neu c 1. Änderung, Ortsteil Schönefeld	
	24/2016	Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan 1/98 III neu c 1. Änderung, Ortsteil Schönefeld	
	25/2016	Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan 04/12 „Veranstaltungsgelände III – Freigelände“, Ortsteil Selchow	
	26/2016	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02/16 „Wohnungsbau Nord“, Ortsteil Schönefeld	
	27/2016	Beschluss der Lärmaktionspläne 2008 – Stufe 1 und 2012 – Stufe 2 gemäß der EU-Richtlinie 2002/49/EG	